

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	29.11.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.12.2012

**Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes
Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der
Umgehungsstraße (B 56/B 221)**

- **Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen**
- **Verabschiedung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur nochmaligen Offenlage und nochmaligen Trägerbeteiligung**

Sachverhalt:

Am 20.07.2012 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen den Bebauungsplanentwurf zur Offenlage verabschiedet. Diese wurde im August 2011 durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde an der Sittarder Straße/Einmündung zur Gutenbergstraße ein Kreisverkehr errichtet. Dies erfordert eine Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes bezüglich der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen und der überbaubaren Flächen.

Zudem wurde in Abstimmung mit der Forstbehörde im Bereich der großen Ausgleichsfläche im südlichen Bebauungsplanbereich eine Fläche von ca. 0,6 ha als „Wald“ festgesetzt als Ausgleich für den im Bereich der ehemaligen Kreisbahntrasse wegfallenden Wald (ca. 0,1 ha entfallend). Der dort verbleibende Wald wird auf Wunsch der Forstbehörde im Bebauungsplan ebenfalls als „Wald“ festgesetzt (vorher: „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege ...“).

Der Bebauungsplan ist nochmals offen zu legen.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen abgewogen. Der Bebauungsplanentwurf wird zur nochmaligen Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet.